



KANTON
URI



BUDGET 2019

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

2. Oktober 2018

1.	Gesamtübersicht	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
	1.3.1. Erfolgsrechnung	5
	1.3.2. Investitionsrechnung.....	5
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung	6
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	6
1.6.	Globalbudget im Personalbereich.....	6
1.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	7
1.8.	Bundesnormen – Kantonsfinanzen	10
	1.8.1. Finanzausgleich	10
	1.8.2. Steuererträge	11
	1.8.3. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	11
	1.8.4. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen.....	12
1.9.	Kantonale Finanzpolitik.....	13
	1.9.1. Neues Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	14
1.10.	Ausblick	15
2.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	15
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	15
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	16
2.3.	Investitionsrechnung (brutto).....	26
2.4.	Nettoinvestitionen	27
3.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	28

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2019
vom 2. Oktober 2018

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2019 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht	Abweichung				
in TFr.	B 2019	B 2018	R 2017	B 2019 - B 2018	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	393'737	395'156	394'340	-1'420	-0.4%
Betrieblicher Ertrag	377'750	376'389	382'510	1'362	0.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'986	-18'768	-11'831	2'781	
Finanzaufwand	772	637	595	135	21.2%
Finanzertrag	12'590	12'008	12'304	582	4.8%
Ergebnis aus Finanzierung	11'818	11'371	11'709	447	3.9%
Operatives Ergebnis	-4'168	-7'397	-122	3'228	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1'276	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	1'276	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'168	-7'397	1'155	3'228	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	67'896	56'193	57'723	11'703	20.8%
Investitionseinnahmen	18'770	21'159	28'732	-2'390	-11.3%
Nettoinvestitionen	49'126	35'034	28'991	14'092	40.2%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-49'126	-35'034	-28'991	-14'092	40.2%
Selbstfinanzierung	6'657	5'324	13'868	1'333	25.0%
Selbstfinanzierungssaldo	-42'469	-29'709	-15'123	-12'760	42.9%
Selbstfinanzierungsgrad *	29.4%	23.6%	51.4%	5.8%	

* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen B 2018 -10%; B 2019 -10%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung

in TFr.	B 2019	B 2018	R 2017	Abweichung	
				B 2019 - B 2018	
Aufwand	413'468	413'438	413'010	31	0.0%
Ertrag	409'300	406'041	414'164	3'259	0.8%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-4'168	-7'397	1'155	3'228	
+ Abschreibungen VV	8'204	7'665	6'943	539	7.0%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1'161	927	1'674	234	25.2%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-1'531	-2'085	-527	554	-26.6%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'991	6'213	5'899	-3'223	-51.9%
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	-1'276	0	
= Selbstfinanzierung	6'657	5'324	13'868	1'333	25.0%
Investitionsausgaben	67'896	56'193	57'723	11'703	20.8%
Investitionseinnahmen	18'770	21'159	28'732	-2'390	-11.3%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-49'126	-35'034	-28'991	-14'092	40.2%
+ Selbstfinanzierung	6'657	5'324	13'868	1'333	25.0%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-42'469	-29'709	-15'123	-12'760	
- Pauschale Korrektur IR	-2'513	-2'503	0		
Selbstfinanzierungsgrad *	29.4%	23.6%	51.4%	5.8%	

* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen B 2018 und B 2019 je -10%
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

1.3. Beurteilung

Obwohl der Ertrag aus dem nationalen Finanzausgleich erneut stark gesunken ist, fällt das Ergebnis, dank sehr restriktiver Budgetierung, besser aus. Der Kanton Uri erwartet ein negatives Gesamtergebnis von 4,2 Mio. Franken (Budget 2018: -7,4 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen liegen mit 49,1 Mio. Franken, insbesondere wegen des geplanten Baustarts beim Kantonsspital, deutlich über dem Vorjahr (Budget 2018: 35,0 Mio. Franken). Die im Budget eingestellten Vorhaben können zu knapp einem Drittel selbst finanziert werden.

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der **betriebliche Aufwand** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2019 auf 393,7 Mio. Franken. Das sind 1,4 Mio. Franken oder 0,4 Prozent weniger als im Budget 2018. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge (minus 3,3 Mio.)
- Wirtschaftsförderung allgemein (minus 0,5 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonale inkl. Psychiatrische Klinik Zugersee (minus 1,0 Mio.)
- Fachhochschule Zentralschweiz (plus 0,8 Mio.)
- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (plus 0,6 Mio.)
- Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung (plus 0,5 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren Mehraufwendungen in der Höhe von 1,5 Mio. Franken.

Der **betriebliche Ertrag** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2019 auf 377,8 Mio. Franken. Das sind 1,4 Mio. Franken oder 0,4 Prozent mehr als im Budget 2018. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Anteil Ertrag Schweizerische Nationalbank (plus 2,7 Mio.)
- Kantonale Steuern (plus 2,1 Mio.)
- Bundesbeitrag für Gewässerunterhalt (plus 0,8 Mio.)
- Anteil Ertrag Verrechnungssteuer (plus 0,4 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (minus 5,3 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren Mehrerträge in der Höhe von 0,7 Mio. Franken.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** ist mit 11,8 Mio. Franken rund 0,4 Mio. Franken höher als im Vorjahr vor allem wegen höheren Erträgen aus öffentlichen Unternehmen.

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2019 rechnet mit Ausgaben von brutto 67,9 Mio. Franken bzw. netto 49,1 Mio. Franken. Das sind netto 14,1 Mio. Franken mehr als im Investitionsbudget 2018. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassen (netto 11,6 Mio.)
- Kantonsspital Uri (24,0 Mio.)
- Amt für Energie, Kraftwerkprojekte (3,6 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 2,2 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1,4 Mio.)
- Forst (netto 1,3 Mio.)
- Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (1,0 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2019 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2¹ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist insbesondere nachfolgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

1.6. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 behandelt der Landrat den Antrag des Regierungsrats zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2019 bis 2022. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Jahre 2019 bis 2022 folgende Globalbudgets für den Personalaufwand (Sachgruppe 30):

Jahr	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
in Mio. Franken	84,630	85,265	85,904	86,548
Total Globalbudgets	342,347			

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeitenden des Kantons, für die der Landrat die Bezahlung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Vom Globalbudget ausgenommen ist somit der Personalaufwand der Mitarbeitenden des Amtes für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sowie des Schwerverkehrszentrums (SVZ).

Basis für das Globalbudget bildete der Personalaufwand im Rechnungsjahr 2015. Mittels inflationsbereinigter Kostensteigerungsquote von jährlich 0,69 Prozent wurde das Globalbudget für die ersten

¹ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

beiden Jahre mit Globalbudget (2017 und 2018) hochgerechnet. Wegen der deutlichen Unterschreitung im ersten Jahr (2017), schlägt der Regierungsrat dem Landrat vor, für die Festlegung des Globalbudgets ab 2019 einen wesentlichen Teil der Einsparungen, die im 2017 erreicht werden konnten, als Kostenreduktion in Abzug zu bringen. Die Basis (Globalbudget 2018) wird dadurch von 85,333 Mio. Franken um 1,333 Mio. Franken reduziert auf 84,000 Mio. Franken.

Der Regierungsrat beantragt ein jährliches Kostenwachstum von 0,75 Prozent. Das entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Kostenwachstum im Personalaufwand (Kostenart 30, exklusive AfBN/SVZ, inklusive exogene Faktoren) von 2012 bis 2017.

Im vorliegenden Budgetentwurf entspricht die Summe der relevanten Personalaufwandkonti dem beantragten Globalbudget für das Jahr 2019.

Wie bereits während der zweijährigen Projektphase von 2017 bis 2018 sollen auch in der Weiterführung von 2019 bis 2022 die Artikel 37a ff. der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung ausgesetzt bleiben. Der Stellenplan hat im System des Globalbudgets keine Bedeutung. Auf die Darstellung des Stellenplans in diesem Bericht wird daher verzichtet.

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2019 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
Microsoft Enterprise Agreement (2019 bis 2021)	2340.3158.91	567'000	2018-229 vom 24.04.2018
Beitrag an Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG für die Sanierung des Scheiteltunnels (2019 bis 2022)	2710.3635.05	120'000	Nr. 2018-299 vom 29.05.2018
Vereinbarung Fachapplikation Langsamverkehr MISTRA 2019 bis 2023	2530.3118.91	75'000	Nr. 2018-486 vom 04.09.2018
Verpflichtungskredit (netto)			
keine			

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**25.09.2018**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2019 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Anteil Korporation Uri Wasserzins KW Meiental	2150.3602.24	78'000	RRB/LRB (Konzession Meienreuss).
• Aktien Kraftwerk Erstfeldertal AG	5130.5540.04	1'920'000	LRB (Konzession Alpbach)
• Aktien Kraftwerk Meiental AG	5130.5540.05	480'000	RRB/LRB (Konzession Meienreuss)
• Depoträume Staatsarchiv / Kantonsbibliothek; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5142.5040.22	180'000	RRB/LRB
• Fachhochschule Zentralschweiz; Beitrag an Forschungsinstitut der Hochschule Luzern (Pilotprojekt 2019 bis 2021); Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	2244.3611.10	250'000	RRB/LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; Beschaffung Infrastruktur für elektronische Archivierung	5248.5200.91	100'000	RRB
• Unterhalt immaterielle Anlagen; Microsoft Enterprise Agreement (2019 bis 2021); Verpflichtungskredit mit Budget	2340.3158.91	150'000	LRB
• Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri, neue Programmvereinbarung ab 2019	2405.3636.01	9'765'000	RRB
• Beitrag an Stiftung Phönix, neue Programmvereinbarung ab 2019	2405.3636.02	546'400	RRB
• Beitrag an Opferhilfeberatung, neue Programmvereinbarung ab 2019	2405.3636.07	52'000	RRB
• Beiträge an die Umsetzung des Aktionsplans Demenz Uri	2415.3636.15	35'000	RRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2019 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen; Vereinbarung Fachapplikation Langsamverkehr MISTRA 2019 bis 2023; Verpflichtungskredit mit Budget	2530.3118.91	15'000	LRB
• Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz; Baulicher Unterhalt Nebenwanderwege; Sanierung IVS-Weg Flüelen-Ruozig	2530.3130.02 2530.4632.01 2530.4636.02 2530.4630.03	125'000 (netto 62'500)	RRB
• Bikefachstelle; Erarbeitung Bikewegeplan	2530.3130.03	100'000	RRB
• Beiträge an Gemeinden für Heimatschutz und Denkmalpflege; Kapelle Unterheiligkreuz, Altdorf	5533.5620.00	100'000	RRB
• Beiträge an Schutzbauten, Öffentliche Unternehmungen; Verbauung MGB; Verpflichtungskredit	5650.5640.00	200'000	RRB/LRB
• Touristische Inwertsetzung Gotthardbergstrecke; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	2710.3199.01	200'000	RRB/LRB
• Beiträge Regionale Entwicklung ohne NRP; Unterstützungsbeitrag an Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG für Sanierung Scheiteltunnel (2019-2022); Verpflichtungskredit mit Budget	2710.3635.05	30'000	LRB
• Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage	2710.3980.01	350'000	RRB
• Öffentlicher Verkehr	2720	xxx	RRB folgt im Dezember

1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

1.8.1. Finanzausgleich

Die zweite NFA Vierjahresperiode endete 2015. Für die dritte Vierjahresperiode 2016 - 2019 wurden in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei wurden die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich für die Periode 2016 bis 2019 um 165 Mio. Franken gekürzt. Trotzdem fiel das Volumen des Ressourcenausgleichs für 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Erhöhung des Ressourcenpotenzials um 48 Mio. Franken höher aus. 2019 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2018 um 143 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016 bis 2019 wurden nicht verändert. Wegen der Teuerung nimmt der Lastenausgleich für 2019 gegenüber 2018 um gut 0,8 Prozent (ca. 6 Mio. Franken) zu. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahre (d.h. 2008 bis 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 17 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2019 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2013 bis 2015.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 70,1 Prozent gegenüber 68,2 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2019 sinken gegenüber 2018 um 5,3 Mio. Franken, nachdem bereits in den Vorjahren die Zahlungen zurückgingen:

- von 2017 auf 2018: -3,5 Mio. Franken
- von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken
- von 2015 auf 2016: -4,9 Mio. Franken
- von 2014 auf 2015: -0,7 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	B 2019	B 2018	R 2017	R 2016	R 2015	R 2014
Ressourcenausgleich	58.0	63.3	66.8	70.4	75.3	76.0
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.5	11.5	11.5	11.7	11.6
Härteausgleich	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.6	-0.6
Total interkantonalen Finanzausgleich	69.0	74.4	77.8	81.4	86.4	87.0
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-5.3	-3.4	-3.6	-5.1	0.5	0.0
Veränderung zum Vorjahr in %	-7.1%	-4.4%	-4.4%	-5.8%	-0.6%	0.0%

Im Jahr 2019 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen unveränderten Indexwert von 88,3 Punkten. Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für Ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

1.8.2. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 1.8.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitieren also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Aus heutiger Sicht drängt sich im Budget 2019 keine Steuerfusserhöhung auf.

1.8.3. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn von 54,4 Mrd. Franken (Vorjahr 24,5 Mrd. Franken). Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 69,3 Mrd. Franken. Somit konnte 2018 für das Geschäftsjahr 2017 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2018 erzielte die SNB einen Gewinn von 5,1 Mrd. Franken. Für die Budgetierung 2019 wird davon ausgegangen, dass 2019 (entspricht Geschäftsjahr 2018) die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone erneut 2 Mrd. Franken betragen wird.

in Mio. Franken	B 2019	R 2018	R 2017
Anteil Ertrag Nationalbank	5.7	5.7	5.0

1.8.4. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Immissionsschutz; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	B 2019	B 2018	R 2017
Mineralölsteuerertrag	a)	5.3	5.3	5.2
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.7	3.7
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	4.3	4.3	4.3
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.9	3.8	3.9
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.5	9.5	9.5
Total		26.7	26.6	26.6

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs etc. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Globalbeiträge nach Artikel 10 MinVG erfolgt nach der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV). Der Anteil für den Kanton Uri beträgt 5,47 %.

1.9. Kantonale Finanzpolitik

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert.

Artikel 37

- ¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.
- ² Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.
- ³ Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.
- ⁴ Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.
- ⁵ Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und –direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Über die Sechsjahresperiode 2014 bis 2019 sind nicht alle Vorgaben von Artikel 37 eingehalten (vgl. nachfolgende Zielwertstatistik). Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht über diesen Zeitraum mit 78,3 Prozent einen Wert unter 80 Prozent. Dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht noch tiefer liegt, ist vor allem den sehr guten Rechnungsergebnissen von 2014 und 2015 zu verdanken mit Selbstfinanzierungsgraden von 112,1 Prozent und 166,3 Prozent. Tiefere Ertragsüberschüsse und höhere Nettoinvestitionen werden in Zukunft zu noch tieferen Selbstfinanzierungsgraden führen.

Zielwert-Statistik zu Vorgaben FHV Art. 37

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Durch-	Zielwert
							schnitt	
							(6 Jahre)	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.9	21.1	8.5	1.2	-7.4	-4.2	5.8	0
Selbstfinanzierungsgrad *	112.1%	166.3%	90.5%	51.4%	23.6%	29.4%	78.3%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-75.4%	-84.5%	-82.1%	-68.2%	-42.3%	-6.8%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-78.7	-92.7	-91.0	-76.5	-47.3	-7.8		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	104.4	109.7	110.9	112.2	111.8	113.9		
Anteil Steuern	83.2	83.8	86.6	87.8	87.4	89.5		
Anteil Wasserzinsen	21.2	25.9	24.3	24.4	24.4	24.4		

* Mit pauschaler Korrektur IR in B 2018 und B 2019 ■ Zielwert erreicht ■ Zielwert nicht erreicht
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

1.9.1. Neues Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Im Kanton Uri stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionsvorhaben an, die den Finanzhaushalt stark belasten. Die heutige Schuldenbremse verhindert nicht nur einen Abbau des Bilanzüberschusses, auch die Einhaltung der Kennzahlen von Artikel 37 FHV, wie sie oben beschrieben sind, wäre nur möglich, wenn auf die Realisierung der grösseren Investitionsvorhaben verzichtet würde. Die heutige Schuldenbremse wird der anstehenden Entwicklung nicht gerecht.

Der Regierungsrat hat sich daher für eine grundlegende Anpassung der Schuldenbremse entschieden und das neue Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri ausgearbeitet. Am 25. November 2018 entscheidet das Urner Volk an der Urne darüber.

Die bisherigen Zielwerte in Artikel 37 FHV entfallen. Im Zentrum der neuen Schuldenbremse steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2

¹ Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahres kleiner ist als die Netto-Erträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

² Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal zwölf Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

Im Budget 2019 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2019 / 2020

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	182	198	219	227	229	221	217	210
2.1	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							49.6	15.0
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
2.2	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	22.0	15.9	21.1	8.5	1.2	-7.4	-4.2	-7.4
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.								nein	nein
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	100
5	Senkung des Steuerfusses?								nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig ■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

Mit dem neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht sollen strategisch dringend notwendige Investitionen realisierbar sein und das Haushaltgleichgewicht soll dennoch langfristig sichergestellt werden.

1.10. Ausblick

Trotz intensiven Sparbemühungen ist es in mehreren Planungsschritten nicht gelungen, im Budget 2019 den erneut massiven Ertragsrückgang beim nationalen Finanzausgleich (gegenüber Rechnung 2017 minus 8,8 Mio. Franken) zu kompensieren.

Verschiedene Unsicherheiten im vorliegenden Budget (Ertragsanteil Nationalbank, Mineralölsteuerertrag, Entwicklung kantonale Steuern, Finanz- und Lastenausgleich Bund) und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven (Grossinvestitionen, weitere Ertragsausfälle beim nationalen Finanzausgleich), die sich aus der laufenden Finanzplanung und Langfristplanung abzeichnen, verlangen nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2019	B 2018	R 2017	Abweichung	
				B 2019 - B 2018	
Betrieblicher Aufwand	393'737	395'156	394'340	-1'420	-0.4%
30 Personalaufwand	105'408	106'324	105'616	-917	-0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'278	54'907	60'822	2'371	4.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'204	7'665	6'943	539	7.0%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'161	927	1'674	234	25.2%
36 Transferaufwand	191'379	194'765	188'545	-3'386	-1.7%
37 Durchlaufende Beiträge	30'307	30'567	30'741	-260	-0.9%
Betrieblicher Ertrag	377'750	376'389	382'510	1'362	0.4%
40 Fiskalertrag	94'413	91'857	92'315	2'556	2.8%
41 Regalien und Konzessionen	34'687	31'927	33'864	2'760	8.6%
42 Entgelte	24'824	24'227	26'540	598	2.5%
43 Verschiedene Erträge	431	521	676	-90	-17.3%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1'531	2'085	527	-554	-26.6%
46 Transferertrag	191'557	195'205	197'846	-3'648	-1.9%
47 Durchlaufende Beiträge	30'307	30'567	30'741	-260	-0.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'986	-18'768	-11'831	2'781	
34 Finanzaufwand	772	637	595	135	21.2%
44 Finanzertrag	12'590	12'008	12'304	582	4.8%
Ergebnis aus Finanzierung	11'818	11'371	11'709	447	3.9%
Operatives Ergebnis	-4'168	-7'397	-122	3'228	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1'276	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	1'276	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'168	-7'397	1'155	3'228	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandkonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.3xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand / (+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.4xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag / (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
20	Regierungsrat und Landammannamt					
2050	Finanzkontrolle					
2050.3010.01	Löhne	391'800		391'800	Mit der Revision der Finanzhaushaltsverordnung (RB 3.2111), welche auf den 1.1.2019 in Kraft tritt, wird die Finanzkontrolle administrativ der Standeskanzlei unterstellt. Vgl. Begründung unter Konto 2310.3010.01	
21	Baudirektion					
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen					
2116.3101.05	Verbrauchsmaterialien Betrieb / Kleinmaterial inkl. Schadenwehr	400'000	760'000	-360'000	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA für die Jahre 2019 - 2023 und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.	696'310
2116.3101.09	Verbrauchsmaterial Mechanik	350'000		350'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3101.05	
2116.3120.03	Ver- und Entsorgung; Elektrische Energie	4'000'000	4'300'000	-300'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3101.05	4'022'797
2116.3130.01	Dienstleistungen Dritter für Betrieb	2'617'000	3'270'000	-653'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3101.05	3'382'166
2116.3130.05	Dienstleistungen Dritter für Mechanik	450'000		450'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3101.05	
2116.3130.15	Dienstleistungen Dritter für Unfalldienst	150'000		150'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3101.05	
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	3'800'000	3'640'000	160'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3101.05	3'887'485
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	4'000'000	4'500'000	-500'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3101.05	2'999'245
2121	Wasserbau					
2121.4630.01	Bundesbeiträge für Gewässerunterhalt	771'000		771'000	Ein Teil des Bundesbeitrages für Schutzbauten Wasserbau (Konto 5135.6300.06) wird für den Gewässerunterhalt verwendet und fliesst neu in die Erfolgsrechnung. Der Bundesbeitrag beinhaltet Zahlungen für die Schutzbauten HWS (IR) sowie für Projekte, die über den Gewässerunterhalt (ER) abgerechnet werden. Bisher wurde der gesamte Beitrag des Bundes in der IR verwendet und gutgeschrieben.	
2125	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden					
2125.4630.02	Beitrag Hauptstrassen aus Infrastrukturfonds	3'900'000	3'750'000	150'000	Die neusten Zahlen des Bundes zeigen, dass in den nächsten Jahren mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann.	3'880'272
2130	Amt für Energie					

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
2130.3637.01	Förderbeiträge für sparsame und rationelle Energienutzung		800'000	-800'000	Das nationale Gebäudesanierungsprogramm wurde per 31.12.2017 aufgehoben. Das führt zu einer Änderung der Förderpraxis: Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt neu über den Fonds Förderprogramm Energie Uri (Kostenstelle 2160) ebenso die Vereinnahmung der Erträge aus Bundesbeiträgen. Die Aufwandkonten 2130.3637.01 (Förderbeiträge für sparsame und rationelle Energienutzung) und 2130.3637.02 (Beiträge für Gebäudesanierungen), sowie die Ertrags-Konten 2130.4630.01 (Bundesbeitrag für Förderbeiträge) und 2130.4630.02 (Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen) entfallen bzw. wurden in den Fonds Förderprogramm Energie Uri verschoben.	570'710
2130.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen		1'000'000	-1'000'000	Diese Position wird neu im Konto 2160.3637.02 budgetiert. Siehe auch Begründung unter Konto 2130.3637.01.	305'640
2130.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Förderprogramm Energie Uri	500'000		500'000	Der Kantonsbeitrag für das Förderprogramm Energie wird dem Amt für Energie belastet und als Gutschrift im Fonds Förderprogramm Energie Uri abgebildet (Gegenkonto 2160.4980.01).	505'000
2130.4630.01	Bundesbeitrag für Förderbeiträge		300'000	-300'000	Die Bundesbeiträge werden neu im Konto 2160.4630.01 budgetiert. Siehe auch Begründung unter Konto 2130.3637.01.	255'000
2130.4630.02	Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen		900'000	-900'000	Die Bundesbeiträge werden neu im Konto 2160.4630.01 budgetiert. Siehe auch Begründung unter Konto 2130.3637.01.	808'000
2140	Amt für Hochbau, Verwaltungsvermögen und Miete					
2140.4920.01	Verrechnung z.L. Amt für Steuern, Miete Büroräume Amt für Steuern	252'000	32'000	220'000	Da zwischen Kanton und Gemeinden voraussichtlich ein neues Kostenverrechnungsmodell in Kraft tritt, das die gesamten Kosten (Vollkosten) der Verbundaufgabe «Steuern» miteinbezieht, werden ab 2019 die Mietkosten vollständig verrechnet (Gegenkonto 2350.3920.01).	32'000
2160	Fonds Förderprogramm Energie Uri					
2160.3637.01	Förderbeiträge für sparsame und rationelle Energienutzung	800'000		800'000	Verschiebung von Kontogruppe 2130 zu 2160. Vgl. Begründung unter Konto 2130.3637.01	
2160.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen	1'000'000		1'000'000	Verschiebung von Kontogruppe 2130 zu 2160. Vgl. Begründung unter Konto 2130.3637.02	
2160.4630.01	Bundesbeitrag für Förderbeiträge	1'300'000		1'300'000	Verschiebung von Kontogruppe 2130 zu 2160. Vgl. Begründung unter Konto 2130.4630.01 und 2130.4630.02	
2160.4980.01	Verrechnung z.L. Amt für Energie	500'000		500'000	Begründung siehe Gegenkonto 2130.3980.01	505'000
22	Bildungs- und Kulturdirektion					
2210	Amt für Volksschulen					
2210.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Pauschalen)	18'470'000	18'300'000	170'000	Die Bildungsausgaben in den Gemeinden und Kreisschulen haben sich erhöht. Das führt zu einem Anstieg der Schülerpauschalen.	18'375'629
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	7'450'000	7'100'000	350'000	Die unplanmässige Unterbringung von Jugendlichen in Internaten nach stationären Aufenthalten in psychiatrischen Kliniken sowie neue Einweisungen von Jugendlichen aufgrund körperlicher Behinderungen in kostenintensive Sonderschuleinrichtungen führen zu höheren Kosten. Damit sind aber auch Mehreinnahmen im Konto 2210.4632.01 «Gemeindebeiträge für sonderpädagogische Angebote» verbunden.	7'517'859
2210.3636.05	Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer	671'000	371'000	300'000	Erhöhung der Integrationspauschale des Bundes von 6'000 Franken auf neu 18'000 Franken gemäss Bundesratsbeschluss zur Integrationsagenda vom 25. April 2018 (vgl. Konto 2210.4610.01).	470'382
2210.4610.01	Integrationsbeiträge Bund	727'000	427'000	300'000	Erhöhung der Integrationspauschale des Bundes von 6'000 Franken auf neu 18'000 Franken gemäss Bundesratsbeschluss zur Integrationsagenda vom 25. April 2018 (vgl. Konto 2210.3636.05).	542'222

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
2210.4632.01	Gemeindebeiträge für sonderpädagogische Angebote	1'750'000	1'522'500	227'500	In Folge der höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen/Heimen erhöhen sich auch die Beiträge der Gemeinden. Vgl. Begründung unter Konto 2210.3636.01 «Sonderpädagogische Angebote (übrige)».	1'616'812
2220	Amt für Berufsbildung					
2220.3611.01	Beiträge an auswärtige Berufsfachschulen und Berufsbildungszentren	4'305'000	3'810'000	495'000	Die Rechnungen der vergangenen Jahre (v.a. 2016/17) haben gezeigt, dass künftig mit deutlich höheren Beiträgen für auswärtige Berufsfachschulen und Berufsbildungszentren zu rechnen ist.	4'304'105
2242	Sekundarstufe II					
2242.3635.01	Private Fachmittelschulen	842'000	650'000	192'000	Im Zeitpunkt der Budgetierung ist die Zahl der Studierenden noch nicht bekannt. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und Budgetrichtlinien der BKD.	1'033'708
2244	Tertiär A					
2244.3611.10	Fachhochschule Zentralschweiz	3'011'000	2'200'000	811'000	Für die Budgetierung werden jeweils die Vorgaben des Konkordatsrates übernommen. Zusätzlich ist noch ein neu geplanter Beitrag an das Forschungsinstitut der Hochschule Luzern von 250'000 Franken enthalten (siehe Regierungsprogramm).	2'585'390
23	Finanzdirektion					
2306	Ruhegehälter des Regierungsrats					
2306.3060.02	Veränderung Rückstellung Ruhegehälter Regierungsrat	-608'000	-442'000	-166'000	Die Veränderung der Rückstellung zeigt die Veränderung des voraussichtlich notwendigen Deckungskapitals für Renten der Altregierungsräte (ausserhalb der Pensionskasse Uri). Sie wird anhand der ausbezahlten Ruhegehälter budgetiert. In der Rechnung 2017 wurde das Deckungskapital um rund 1.8 Mio. Franken erhöht, v.a. wegen der Anpassung des technischen Zinssatzes von 2.5 % auf 0 %. Als Folge davon wird sich - unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen - auch die jährliche Auflösung der Rückstellungen erhöhen.	1'792'458
2310	Finanzkontrolle					
2310.3010.01	Löhne		388'600	-388'600	Mit der Revision der Finanzhaushaltsverordnung (RB 3.2111), welche auf den 1.1.2019 in Kraft tritt, wird die Finanzkontrolle administrativ der Standeskanzlei unterstellt. Vgl. Begründung unter Konto 2050.3010.01	366'205
2324	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
2324.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	199'340	1'291'712	-1'092'372	Mit diesem Konto wird die Differenz zwischen dem vom Landrat genehmigten Globalbudget für den Personalaufwand 2019 und dem von den Direktionen im Detailbudget 2019 eingestellten Personalaufwand korrigiert. Das Konto wird nur im Budget verwendet.	

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
2324.3181.01	Abschreibungen und Erlasse, exklusive Kantonssteuern	1'200'000	800'000	400'000	Im 2017 waren die Abschreibungen gut 80 % höher als 2016, weil seit 2017 nicht einbringliche Forderungen aus Geschwindigkeits- und Ordnungsbussen, vorwiegend von Ausländern, nach ca. einem Jahr direkt in der Applikation «Tribuna» abgeschrieben werden und damit die Kantonsrechnung sofort belastet wird. Bisher wurden diese Fälle in die Applikation «CreditInkasso» übertragen und erst nach zwei Jahren abgeschrieben wenn kein Zahlungseingang erfolgte. Im 2017 wurden also sowohl einjährige Fälle im «Tribuna» als auch zweijährige Fälle aus «CreditInkasso» abgeschrieben. Diese Umstellung wird sich auch noch in der Rechnung 2018 entsprechend auswirken. Die Höhe der Abschreibungen sollte ab 2019 wieder tiefer sein, wobei generell der Trend steigender Abschreibungen anhalten dürfte. Aufgrund der Praxisänderung haben sich in der Rechnung 2017 im Gegenzug die Wiedereingänge abgeschriebener Debitoren im Konto 2324.4290.02 deutlich erhöht.	1'547'173
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	6'927'200	6'343'734	583'466	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2019 gegenüber Budget 2018 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2019.	6'005'702
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'940'600	6'200'868	-3'260'268	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Investitionsbeiträge gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionsbeiträgen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Die geplanten Investitionsbeiträge im Budget 2019 führen grundsätzlich zu steigenden Abschreibungen. Aber im Budget 2019 entfallen die Abschreibungen für die bis Ende 2018 vollständig abgeschriebenen «Beiträge Abwasserreinigungsanlagen bis 2011» von 0.8 Mio. Franken. Die Investitionsbeiträge an die Abwasser Uri werden sofort vollständig abgeschrieben; sie betragen im Budget 2019 noch 0.5 Mio. Franken, während sie im Budget 2018 3.0 Mio. Franken betragen. Diese beiden Positionen führen zu Minderabschreibungen von 3.3 Mio. Franken.	5'899'321
2324.4411.01	Gewinne aus Verkäufen von Liegenschaften Finanzvermögen	296'000		296'000	Grob geschätzte Aufwertungsgewinne (Differenz zw. Buchwert und Verkaufspreis) auf Liegenschaften des Finanzvermögens.	
2326	Anteile von Banken					
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)	5'700'000	3'000'000	2'700'000	Aufgrund des Halbjahresergebnisses 2018 der SNB (Gewinn von 5.1 Mrd. Franken) und der Ausschüttungsreserven per Ende 2017 von 67.3 Mrd. Franken wird im 2019 eine doppelte Ausschüttung an Bund und Kantone erwartet.	5'010'969
2326.4461.01	Anteil Ertrag UKB	7'000'000	6'800'000	200'000	In den Zielen der Eigentümerstrategie für die UKB ist im Durchschnitt von vier Jahren eine Mindestausschüttung von 40 Prozent des Gewinns festgehalten. Sollte das Jahresergebnis 2018 im Rahmen der Vorjahre ausfallen, so darf eine erhöhte Ausschüttung erwartet werden.	6'800'000
2350	Amt für Steuern					
2350.3118.91	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen	453'000	210'000	243'000	Im Projekt «Refactoring Steuerkernanwendungen NEST» stehen Einführungsprojekte für die Stammdaten Personen und div. Meilensteinauslieferungen an. Die Budgetierung basiert auf den Schätzungen des Lieferanten.	130'915
2350.3612.01	Bezugsprovisionen		340'000	-340'000	Wegfall Bezugsprovisionen infolge Einführung neues Kostenverrechnungsmodell Verbundaufgabe Steuern (siehe auch Konto 2350.4612.05).	349'304
2350.3920.01	Verrechnung z.G. Amt für Hochbau, Miete Büroräume Amt für Steuern	252'000	32'000	220'000	Verrechnung vollständige Mietkosten im Rahmen neues Kostenverrechnungsmodell Verbundaufgabe Steuern (siehe auch Begründung unter Konto 2350.4612.05), Gegenkonto 2140.4920.01	32'000
2350.4612.01	Vergütung der Gemeinden für Grundstückschätzungen		214'000	-214'000	Wegfall Vergütung infolge Einführung neues Kostenverrechnungsmodell Verbundaufgabe Steuern (siehe auch Konto 2350.4612.05).	194'470
2350.4612.04	Vergütung der Gemeinden für Veranlagung Steuern natürliche und juristische Personen		580'000	-580'000	Wegfall Vergütung infolge Einführung neues Kostenverrechnungsmodell Verbundaufgabe Steuern (siehe auch Konto 2350.4612.05).	585'045
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	1'100'000		1'100'000	Neue Vergütung von Gemeinden und Kirchgemeinden infolge Einführung neues Kostenverrechnungsmodell Verbundaufgabe Steuern.	

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
2355	Kantonale Steuern					
2355.3602.11	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	3'486'000	2'933'000	553'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4022.00 «Grundstückgewinnsteuern».	3'109'078
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	56'590'000	55'109'000	1'481'000	Die budgetierten Steuererträge 2019 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2017 bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 % und einer jährlichen Wachstumsrate von 1 % fortgeschrieben. Damit resultieren insgesamt rund 1.6 Mio. Franken höhere budgetierte Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern als im Budget 2018.	55'475'281
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	1'766'000	1'521'000	245'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».	1'731'585
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	6'940'000	7'581'000	-641'000	Die Gewinnsteuern der jur. Personen sind grossen Schwankungen unterworfen. Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Budgetierung wird für das Budget 2019 bei einem Steuerfuss von 100 % mit Erträgen für die Gewinn- und Kapitalsteuern von insgesamt rund 8.6 Mio. Franken gerechnet. Das sind rund 0.6 Mio. Franken mehr als im Budget 2018 und rund 0.1 Mio. Franken mehr als im Rechnungsjahr 2017.	6'803'037
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	1'626'000	354'000	1'272'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4010.00 «Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr».	1'594'120
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	6'972'000	6'518'000	454'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2019 leitet sich aus den Erträgen der Jahre 2015 bis 2017 ab.	6'913'332
2355.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'195'000	1'486'000	-291'000	Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2019 leitet sich aus den Erträgen der Jahre 2015 bis 2017 ab.	1'295'290
2355.4980.01	Verrechnung z.L. Strassen- und Schiffsverkehr, Motorfahrzeugsteuern	10'596'000	10'446'000	150'000	Siehe Begründung unter Konto 2620.4030.00 «Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge».	10'308'388
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	58'000'000	63'296'000	-5'296'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Da der Kanton Uri ressourcenstärker wird, erhält er weniger Ressourcenausgleich.	66'800'059
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen					
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	8'000'000	8'200'000	-200'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	7'841'504
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	3'009'000	2'633'000	376'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes.	4'325'350
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion					
2405	Sozialhilfe					
2405.3636.03	Beitrag an ausserkantonale Institutionen der Behindertenhilfe	2'000'000	2'300'000	-300'000	Das Budget 2019 wurde an die Rechnung 2017 angepasst, abzüglich angenommener Einsparungen von 100'000 Franken durch neue ambulante Angebote (budgetiert in Konto 2405.3636.11).	2'095'006
2407	Asylsuchende und Flüchtlinge					
2407.3636.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	5'680'000	8'050'000	-2'370'000	Es werden deutlich weniger Asylsuchende und Flüchtlinge erwartet als in den Jahren zuvor. Die Kosten werden durch die Bundesbeiträge gedeckt (siehe Konto 2407.4610.01).	5'376'847

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
2407.3636.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	750'000	430'000	320'000	Der Bund leistet Beiträge an anerkannte Flüchtlinge bis 5 Jahre nach der Anerkennung. Durch die zeitliche Grenze fallen im Jahr 2019 viele anerkannte Flüchtlinge in die finanzielle Zuständigkeit des Kantons.	847'691
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	6'230'000	8'310'000	-2'080'000	Es werden deutlich weniger Asylsuchende und Flüchtlinge erwartet als in den Jahren zuvor. Entsprechend fallen auch die Beiträge des Bundes tiefer aus (vgl. Konto 2407.3636.01).	6'627'181
2410	Sozialversicherung					
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	14'800'000	14'400'000	400'000	Die Sozialversicherungsstelle rechnet damit, dass der Regierungsrat die anrechenbare Höchsttaxe für Pension und Betreuung per 2019 erhöhen muss (Art. 4a Abs. 1 VO über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV [RB 20.2425]), was das EL-Budget entsprechend belasten wird. Auch die vorgesehene Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) wird das EL-Budget zusätzlich belasten, falls sie wie vorgesehen am 1. Juli 2019 in Kraft tritt.	14'085'076
2415	Amt für Gesundheit					
2415.3632.01	Beitrag an Gemeinden für Pflegefinanzierung	2'600'000	2'770'000	-170'000	In letzter Zeit ist die Anzahl Pflegeheimbewohner in Uri stetig gesunken. Entsprechend fallen tiefere Pflege-Restkosten an. Dieser Umstand wurde im Budget 2019 berücksichtigt.	2'513'099
2415.3636.06	Beitrag an Spitex Uri	2'950'000	3'100'000	-150'000	Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren konnte der Budgetbetrag reduziert werden.	2'835'387
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16'815'300	16'223'000	592'300	Der Prämienverbilligungs-Betrag wird für das Jahr 2019 um die Zunahme des Bundesbeitrags erhöht. Der Kantonsbeitrag beträgt netto unverändert 4.5 Mio. Franken.	16'187'398
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12'315'300	11'723'000	592'300	Der budgetierte Betrag entspricht der aktuellen Hochrechnung des Bundes für das Jahr 2019.	11'292'353
2417	Spitäler					
2417.3631.01	Beitrag an Psychiatrische Klinik Zugersee		1'900'000	-1'900'000	Die Rechnungen der Klinik Zugersee werden neu dem Konto 2417.3634.03 belastet.	2'104'527
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	15'800'000	15'600'000	200'000	Der Budgetbetrag beruht auf den Hochrechnungen und Prognosen des Kantonsspitals Uri.	16'314'201
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	15'000'000	14'100'000	900'000	Neu werden auch die Rechnungen der Klinik Zugersee diesem Konto belastet (bisher Konto 2417.3631.01). Als Berechnungsgrundlage wurde die Rechnung 2017 herangezogen.	13'300'699
25	Justizdirektion					
2510	Justizvollzug					
2510.3611.01	Straf- und Massnahmenvollzugskosten	1'200'000	1'000'000	200'000	Der budgetierte Betrag basiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.	1'307'709
2520	Amt für das Grundbuch					
2520.4210.01	Gebühren	1'550'000	1'400'000	150'000	Die erwarteten Gebühren stützen sich auf die durchschnittlichen Einnahmen der vergangenen Jahre.	1'614'686
2530	Raumplanung					

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
2530.3130.02	Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	1'301'650	950'450	351'200	<p>2531.3130.02.10: Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege: Rückkauf Urner Wander- und Bikekarten, Swisstopo Gebühren: 30'000 Franken. Der Vertrag Reproduktionsbewilligung mit der Swisstopo für die Gebühren der Wander- und Bikekarte wurde 2011 erstellt. Der Vertrag ist 5 Jahre gültig und kann max. 2 Jahre bis Ende 2018 verlängert werden. Nach Ablauf des Vertrages sind Karten einzustutzen oder mit der Abgeltung der Swisstopo-Gebühren zu kaufen. Wir machen von einem Teilrückkauf der Karten gebrauch. Dadurch fallen für 2019 einmalige Kosten in der Höhe von 30'000 Franken an.</p> <p>2530.3130.02.13: Baulicher Unterhalt Hauptwanderwege: Kantonsbeitrag Erschliessung hinteres Maderanertal: 76'200 Franken. Für das Projekt Erschliessung hinteres Maderanertal wurde ein Kantonsbeitrag von 76'200 Franken bewilligt (RRB 2018-149 v. 13.3.2018).</p> <p>2530.3130.02.14: Baulicher Unterhalt Nebenwanderwege: Kantonsbeitrag Brücke Intschialpbach: 19'500 Franken. Mit dem Bau der Abwassertransportleitung Andermatt-Erstfeld realisiert die Abwasser AG Uri über den Intschialpbach eine Rohrbrücke. Die Rohrbrücke wird mit einem Gehsteg erstellt, über welchen zukünftig der Wanderweg geführt wird. Gemäss dem kantonalen Fuss- und Wanderweggesetz leistet der Kanton einen Anteil von 20 % (= 19'500 Franken) an die Mehrkosten.</p> <p>Sanierung IVS Weg Flüelen-Ruozig: 125'000 Franken. Im 2019 wird der IVS Weg Flüelen-Ruozig saniert. Dadurch fallen Brutto Ausgaben von 125'000 Franken an. Das Projekt wird durch das ASTRA, den Fonds Landschaft Schweiz und die Gemeinde Flüelen unterstützt. Diese Beiträge wurden im Budget 2019 berücksichtigt.</p> <p>Sanierung IVS Weg Holden-Planzern: 99'000 Franken. Die Sanierung des IVS Weges Holden-Planzern in der Gemeinde Bürglen war im Budget 2018 vorgesehen. Durch die Verzögerungen beim Strassenbauprojekt konnten die Sanierungsarbeiten des IVS Weges im 2018 nicht ausgeführt werden. Der entsprechende Kredit wird nun vom Budget 2018 auf das Budget 2019 verschoben.</p>	847'310
2560	Fonds Natur- und Heimatschutz					
2560.3140.01	Bauliche Massnahmen	800'000		800'000	<p>Der Bundesrat hat für die Periode 2018/19 für die Sanierung und Aufwertung der ökologischen Qualität der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung, für die Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen für national prioritäre Tier- und Pflanzenarten sowie für die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten zusätzliche Bundesgelder in der Höhe von 53 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Für den Kanton Uri sieht der Bund für die Umsetzung zusätzlicher Projekte zirka 1.55 Mio. Franken vor.</p> <p>Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2017 die aufgrund der zusätzlichen Sofortmassnahmen geänderte Programmvereinbarung 2016 bis 2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Uri über die Programmziele im Bereich Natur und Landschaft genehmigt und die Justizdirektion ermächtigt, die Programmvereinbarung zu unterzeichnen. Der Regierungsrat hat dazu aus dem Fonds für Natur- und Heimatschutz für die Umsetzung der Sofortmassnahmen 2018 und 2019 Ausgaben (= Nettoausgaben) von maximal 325'377 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (was zusätzliche Bruttoausgaben im NHS-Fonds unter den Konti 2560.3132.01 und 2560.3140.01 zur Folge hat). Der Bundesbeitrag von 1'158'623 Franken wird in den Fonds eingelegt.</p>	250
2560.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	181'700		181'700	Siehe Begründung unter 2560.3140.01.	461'688

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
2560.4630.06	Bundesbeiträge für Sofortmassnahmen 2017-2019	675'000		675'000	Siehe Begründung unter 2560.3140.01.	384'960
26	Sicherheitsdirektion					
2610	Kantonspolizei					
2610.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	300'500	147'550	152'950	Mehraufwand wegen Wartung Einsatzleitsystems (ELS) und Erhöhung der Wartungsgebühr der Firma Rola AG (INPOS).	151'789
2610.4270.01	Bussen	3'900'000	3'700'000	200'000	Mehreinnahmen aufgrund optimierter Einsatzzeiten der neuen Geschwindigkeitsmessanlage.	4'698'041
2620	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr					
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern, Strassenverkehrssteuern	10'596'000	10'446'000	150'000	Siehe Begründung unter Konto 2620.4030.00 «Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge».	10'308'388
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge	10'500'000	10'350'000	150'000	Der Betrag wurde der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des Fahrzeugbestandes angeglichen.	10'199'831
2660	Feuerlöschfonds					
2660.3631.01	Beitrag an Einsatz-Leitsystem Kantonspolizei		250'000	-250'000	Einmaliger Beitrag an das Einsatzleitsystem AVANTI (gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 26.09.2017).	
2660.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		166'300	-166'300	Mehreinnahmen der Versicherungsgesellschaften gegenüber dem Vorjahr und Minderausgaben, da weniger Gesuche von Gemeinden kamen.	
27	Volkswirtschaftsdirektion					
2710	Wirtschafts-, Regional- und Tourismusentwicklung					
2710.3130.01	Wirtschaftsförderung, allgemein	430'000	950'000	-520'000	Die Kosten zum vom Landrat am 21.06.2017 beschlossenen Verpflichtungskredit «Gewerbeausstellung Uri18» fallen im Jahr 2019 nicht mehr an.	164'638
2710.3199.01	Touristische Inwertsetzung Gotthardbergstrecke	200'000		200'000	Diese neue Budgetposition beinhaltet noch nicht definierte Massnahmen (Kosten für Konzeption, Betrieb, Ausbau und Vermarktung touristischer Angebote) im Zusammenhang mit der Erhaltung und Inwertsetzung der Gotthard Bergstrecke. Diese Position steht im Einklang mit dem RR-Programm des Kantons Uri.	
2711	NRP-Umsetzung, Programm Uri					
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	915'000	1'268'000	-353'000	Der Verpflichtungskredit «Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Altdorf / Gebiet Altdorf (ESP UT) 2015-2016» (RRB 2015-135 vom 03.03.2015) wird im Jahr 2018 abgeschlossen. Künftig wird die Finanzierung dieses Langfristprojektes nicht mehr über die NRP, sondern über das Finanzvermögen (Werkmatt) bzw. über den Kredit gemäss Volksabstimmung vom 02.07.2017 zum Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof sichergestellt. Daher entfällt diese Position unter diesem Konto bzw. dieser Kostenstelle.	954'779
2720	Öffentlicher Verkehr					
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	850'000	350'000	500'000	Im Zusammenahng mit der Zugersee-Sperre ist mit Mehraufwendungen im Rahmen der Budgetdifferenz zu rechnen. Die entsprechenden Entscheide auf Ebene des Bundes (BAV) stehen noch aus.	345'251

Abweichungsbegründungen B 2019 / B 2018

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2017
2795	Schwimmbadfonds					
2795.3706.01	Durchlaufende Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft		230'000	-230'000	Nach dem Schwimmbadfinanzierungsgesetz (RB 10.4211) speisen die Einwohnergemeinden den Schwimmbadfonds jährlich mit Beiträgen. Im Budget 2018 waren diese Beiträge noch als «Durchlaufende Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft» eingestellt (Gegenkonto 2795.4702.01). Die Gemeindebeiträge werden nun im Konto 2795.4612.10 z.G. des Schwimmbadfonds verbucht.	228'243
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	540'000	770'000	-230'000	Im Rahmen des Schwimmbadfinanzierungsgesetzes leisten der Kanton und die Gemeinden je einen jährlichen à Fonds-perdu Betrag von rund 230'000 Franken zugunsten des Schwimmbadfonds. In der Anfangsphase sollte die Schwimmbadgenossenschaft als Anschubsfinanzierung jährlich 1 Mio. Franken erhalten. Der Fehlbetrag von 540'000 Franken wird dem Schwimmbadfonds entnommen. Im Vorjahr waren die Gemeindebeiträge direkt als «Durchlaufende Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft» erfasst worden. Dadurch fehlten im Budget 2018 dem Schwimmbadfonds 770'000 Franken. Vgl. auch Begründung unter Konto 2795.3706.01	
2795.4612.10	Gemeindebeiträge	230'000		230'000	Siehe Begründung unter Konto 2795.3706.01	
2795.4702.01	Durchlaufende Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft		230'000	-230'000	Siehe Begründung unter Konto 2795.3706.01	228'243

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2019	B 2018	R 2017	Abweichung	
				B 2019 - B 2018	
5 Investitionsausgaben	67'896	56'193	57'723	11'703	20.8%
50 Sachanlagen	48'760	37'439	29'912	11'321	30.2%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	312	0	
52 Immaterielle Anlagen	1'680	1'034	819	646	62.4%
54 Darlehen	3'789	4'046	14'745	-257	-6.4%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	2'400	0	509	2'400	
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'431	11'788	10'072	-2'357	-20.0%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'837	1'887	1'353	-50	-2.6%
6 Investitionseinnahmen	18'770	21'159	28'732	-2'390	-11.3%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0	0	0	0	
61 Rückerstattungen	0	0	312	0	
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	13'238	15'314	12'179	-2'076	-13.6%
64 Darlehen	3'695	3'959	14'888	-264	-6.7%
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'837	1'887	1'353	-50	-2.6%
Nettoinvestitionen	49'126	35'034	28'991	14'092	40.2%

2.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2019	B 2018	R 2017
Total	49.1	35.0	29.0
Kantonsstrassen	10.6	10.7	11.3
Nationalstrassen	0.1	0.2	0.1
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.2	0.2	0.2
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.7	0.8	0.7
Beteiligungen Kraftwerke	3.6		
Hochwasserschutz	2.2	0.3	1.2
Hochbauten (Gebäude)	0.9	0.9	6.5
Neubau Kantonsspital	24.0	10.0	2.0
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfonds)	1.0	0.5	
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.3	1.0	0.7
Baubeiträge an Heime	0.2	1.2	0.6
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	0.5	3.0	3.0
Geoinformation	0.2	0.2	0.2
Raumplanung	0.03	0.5	0.04
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.5	0.3	0.1
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz-Leitsystem)		0.6	
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte		0.1	0.3
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)		0.2	
Forst	1.3	1.3	1.1
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.5	0.3	0.3
Darlehen Schwimmbadfonds	0.8	0.8	0.8
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	0.5	0.5	0.3
Landwirtschaft (Beiträge)	1.4	1.5	1.0
Diverse Positionen	-0.2	-0.1	-1.4

3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 15'933	 21'077	 8'453	 1'155	 -7'397	 -4'168	 5'842
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						
	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad * (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen **)	 112.1%	 166.3%	 90.5%	 51.4%	 23.6%	 29.4%	 78.3%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
	Normalfall: 80% - 100%						
	Abschwung: 50% - 80%						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
Bemerkung	Die Finanzhaushaltverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)						
** Mit pauschaler Korrektur in der B 2018 10% B 2019 10%							
	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 8.3%	 10.1%	 5.3%	 3.8%	 1.5%	 1.8%	 5.1%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 %		schlecht				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						
	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	11.1%	9.7%	11.7%	13.9%	13.4%	15.8%	12.7%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	-16'823	-30'255	-16'789	11'454	43'097	87'548	13'038
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	 -467	 -841	 -465	 316	 1'187	 2'412	 357
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung						
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

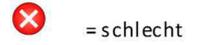
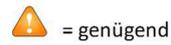
	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-78'734	-92'704	-90'993	-76'499	-47'349	-7'750	-65'671
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll) Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						

	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	 -75.4%	 -84.5%	 -82.1%	 -68.2%	 -42.3%	 -6.8%	 -59.4%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)						

	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 -19.1%	 -34.4%	 -18.4%	 12.4%	 46.9%	 92.7%	 14.3%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht						
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	 33.5%	 32.8%	 30.3%	 33.9%	 39.3%	 47.5%	 36.2%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100 % - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch						
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:



	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%
Richtwerte	0 % - 4 % gut		4 % - 9 % genügend		10 % und mehr schlecht		
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	3.2%	3.6%	3.2%	3.6%	4.0%	3.2%	3.5%
Richtwerte	0 % - 5 % geringe Belastung		5 % - 15 % tragbare Belastung		> 15 % hohe Belastung		
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						